

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0184/2015/IV

Datum:
17.09.2015

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

Kriterien zur Vergabe von Trainingszeiten in Sporthallen

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Sportausschuss	30.09.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Sportausschusses und des Gemeinderates nehmen von den Informationen dieser Vorlage Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Informationsvorlage gibt einen Überblick über die Kriterien bei der Zuweisung von Trainingszeiten.

Sitzung des Sportausschusses vom 30.09.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2015:

32.1 Kriterien zur Vergabe von Trainingszeiten in Sporthallen Informationsvorlage 0184/2015/IV

Stadtrat Priem erläutert, dass das Ziel, Transparenz zu schaffen, mit der Vorlage erreicht worden sei. Lobenswert sei der Vorrang des Schulsportes. Da auch das Rechtsamt der Stadt das Aufstellen verbindlicher Vergaberichtlinien für geboten halte, sehe seine Fraktion einer entsprechenden Beschlussvorlage positiv entgegen.

Stadtrat Dr. Gradel findet es bedauerlich, dass die Verwaltung aufgrund des Antrages eine Vergaberichtlinie erarbeiten müsse. Dass die Politik sich mit den Hallenbelegungen auseinandersetze, halte er für äußerst kontraproduktiv. Auch eine Vergaberichtlinie könne keine gerechtere Vergabe regeln. Die CDU-Fraktion beneide die Stadtverwaltung nicht, eine solche Richtlinie zu erstellen und sei gespannt ob des Werkes, dass dem Gemeinderat vorgelegt werde.

Stadtrat Pfeiffer sieht dies nicht so – es gebe viele Städte, die mit solchen Vergaberichtlinien arbeiten. Er bittet zu prüfen, ob die Hallenbenutzungspläne auch öffentlich zugänglich gemacht werden können (zum Beispiel im Internet).

Stadtrat Rochlitz pflichtet Stadtrat Dr. Gradel bei. Das bisherige Verfahren habe sich bestens bewährt. Auch was die Veröffentlichung des Hallenbenutzungsplans betreffe, sehe er keine Notwendigkeit. Ein Anruf beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung genüge, um einen Plan zu erhalten.

Oberbürgermeister Dr. Würzner ist ebenfalls der Meinung, dass das Verfahren nicht einfacher werde und bestimmt viele Fragen in der Bürgerschaft und den Vereinen aufgeworfen werden. Er vermute, dass viele Vereine hierdurch sogar in eine kritische Phase geraten. Er sagt die Überprüfung hinsichtlich der Veröffentlichung der Hallenbenutzungspläne zu.

Mit diesem Arbeitsauftrag wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Mit Antrag Nr. 0040/2015/AN wurde beantragt, dass die Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderates darüber informiert, nach welchen Kriterien die Vergabe von Trainingszeiten in den Sporthallen erfolgt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 07.05.2015 wurde dieser Antrag zur Beratung in die Sitzungen des Sportausschusses am 30.09.2015 und des Gemeinderates am 08.10.2015 verwiesen.

Spezielle Vergaberegeln für Heidelberger Sportanlagen sind nicht vorhanden. Dies war bisher auch nicht notwendig. In der Regel konnten bisher immer Lösungen für alle Heidelberger Sportvereine gefunden werden. Aufgrund fehlender Hallenkapazitäten werden bei entsprechenden Möglichkeiten in Einzelfällen auch Trainingszeiten an Wochenenden und werktags bis 22:30 Uhr vergeben.

Momentan wird die Aufstellung von generellen Regelungen überprüft. Städtische Sporthallen sind öffentliche Einrichtungen gemäß § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung. Das bedeutet, dass die Einwohner einen Anspruch auf Benutzung nach gleichen Grundsätzen haben. Das Rechtsamt hält daher das Aufstellen verbindlicher Vergaberichtlinien für geboten. Diese müssen mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen (insbesondere Gleichheitsgebot, Diskriminierungsverbot) vereinbar sein. Zuständig für deren Inhalt und Verabschiedung ist der Gemeinderat.

Die nachfolgenden Kriterien sollen hier dann Einfluss finden.

Entsprechend der Hallenbenutzungsordnung (Anlage 1) werden die Trainingszeiten in den städtischen Hallen grundsätzlich auf Dauer und auch gegen Entgelt überlassen. Hinsichtlich der Ausnutzung (mindestens 8 Teilnehmer/Sportler je Hallendrittel) finden regelmäßig Kontrollen statt. Wochenendbelegungen (in der Regel Wettkämpfe) werden in Abstimmung mit allen nutzenden Vereinen festgesetzt. Hierzu werden regelmäßige „runde Tische“ angesetzt.

Bei freiwerdenden bzw. freien Zeiten wird nach folgenden Kriterien entschieden:

Bis 17:00 Uhr fast ausschließliche Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten. In Einzelfällen Trainingsgruppen örtlicher Sportvereine. Der Schulsport hat aber immer absoluten Vorrang.

Für die Zeiten ab 17:00 Uhr erfolgt die Vergabe an folgende Gruppen mit entsprechender Rangfolge:

1. Heidelberger Sportvereine (Mitglied im Badischen Sportbund und dem Sportkreis Heidelberg), wobei der örtliche Bezug zum Stadtteil berücksichtigt wird.
2. andere gemeinnützige Sportanbieter mit Sitz in Heidelberg (z.B. DLRG, Tanzsportgruppen der Karnevalsvereine, etc.)
3. sonstige, nicht kommerziell ausgerichtete Sportgruppen (VHS, Betriebs- und Behördensportgruppen, Hochschulsportgruppen, etc.)
4. kommerzielle oder Sonderveranstaltungen

Weitere Vergabekriterien mit entsprechender Rangfolge sind:

a) typische Hallensportarten (Basketball, Handball, Volleyball, Turnen, Hallenhockey, Gymnastik, Ringen, Judo, etc.) haben Vorrang vor den sogenannten Freiluftsportarten wie Fußball, Rugby und Leichtathletik.

b) Teilnahme am Wettkampf bzw. Spielrunde oder Freizeitgruppe

c) Jugend- bzw. Behindertensport vor Leistungssport, wobei diesem angemessene Zeiten eingeräumt werden

Bei bestehender Antragskonkurrenz werden noch folgende Kriterien berücksichtigt:

- Besitzstand
- Mitgliederzahl des Vereins
- Anzahl der Mannschaften
- Größe der Trainingsgruppe

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Vergabe von Trainingszeiten bisher fast immer reibungslos abgewickelt werden konnte. Oftmals ist es so, dass sich die nutzenden Vereine untereinander abstimmen und das Amt für Sport und Gesundheitsförderung hier keinen Einfluss nehmen muss, aber informiert wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung: Der Bedarf an Sportflächen soll gesichert werden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Hallenbenutzungsordnung